

# Prüfungsfit 2

Anmeldeformular 2023



-> Bitte senden Sie dieses Formular an: [school@svit.ch](mailto:school@svit.ch)  
SVIT School AG, Maneggstrasse 17, 8041 Zürich, Tel 044 434 78 98

Dieses Repetitorium richtet sich an Personen, welche die Berufsprüfung Immobilienbewirtschaftung nach PO2012 nicht bestanden haben und diese wiederholen wollen. Ehemalige Lehrgangsteilnehmende der SVIT School haben Vorrang.

Daten: September bis Januar  
Siehe Datenplan, total 68 Lektionen

Schulungsort:  
Greencity ZH-Süd, Maneggstrasse 17, 8041 Zürich

**Name:** ..... **Vorname:** .....

Geschlecht:  Mann  Frau

Geburtsdatum: .....

## Privatadresse

Strasse: ..... PLZ/Ort: .....

Tel. (P): ..... Tel. mobil: .....

E-Mail (P): .....

Die Schulkorrespondenz erfolgt auf Ihre private E-Mail-Adresse.

## Geschäftsadresse

Arbeitgeber: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Tel. (G): ..... E-Mail (G): .....

Ist Ihre Firma/Ihr Arbeitgeber oder sind Sie selber SVIT-Mitglied?  ja  nein

## Teilnahmegebühren Kurs Prüfungsfit 2

Preis für SVIT-Mitglieder: CHF 1 836.– inkl. MWST  
Preis für übrige Teilnehmer: CHF 2 160.– inkl. MWST

68 Lektionen Repetition aller relevanten Fachgebiete sowie ein Satz aktueller Lehrmittel.

### Subventionsmöglichkeiten/Rechnungsstellung

Sie können nach der Berufsprüfung vom Bund einen Kostenbeitrag von 50% beantragen. Aus diesem Grund stellen wir die Rechnung auf Sie als Privatperson aus. Weitere Informationen finden Sie auf [www.svit-school.ch](http://www.svit-school.ch) und [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch).

### Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung erfolgt mit diesem Anmeldeformular und ist vollständig auszufüllen. Ihre Anmeldung ist definitiv. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung zustande.
2. Ende der Anmeldefrist ist der **18.08.2023**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Lehrgangsleitung vor, das Repetitorium nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
3. Die gesamte Gebühr ist spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung zu bezahlen.
4. Bei Rücktritt nach Zustellung der schriftlichen Anmeldebestätigung wird bis 30 Tage vor Beginn des Repetitoriums eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von Fr. 108.– verrechnet. Ab 30 Tagen vor Beginn des Lehrgangs werden Fr. 540.– verrechnet, ab dem Beginn der Ausbildung sind die vollen Teilnahmegebühren zu entrichten.
5. Die Lehrgangsleitung entscheidet abschliessend über Zulassung/Ausschluss von Teilnehmenden.
6. Im Falle eines vorzeitigen Austritts nach Ausbildungsbeginn schuldet der Teilnehmende die gesamte offen stehende Gebühr. Der Teilnehmende hat bei einem Wechsel des Arbeitgebers die weiteren Zahlungen zu gewährleisten.
7. Die Lehrgangsleitung behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Repetitoriums vor.
8. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Präsenzunterricht im Schulungsraum. Die Lehrgangsleitung kann situativ entscheiden, dass Lehrveranstaltungen über elektronische Medien (Videokonferenzschaltung über Portale wie Zoom, Skype o.ä.) abgehalten werden. Die Teilnehmenden sind selber dafür verantwortlich, über die technischen und elektronischen Voraussetzungen zu verfügen, um an entsprechenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.
9. Gerichtsstandort für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

### HINWEIS zu Unterricht über elektronische Medien (Videokonferenzen)

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen von über Videokonferenzschaltungen abgehaltenen Lehrveranstaltungen die Teilnehmenden namentlich für alle Zugeschalteten erkennbar aufgelistet werden. Die Teilnehmenden sind sich der Risiken, welche mit der Nutzung der jeweiligen Portale verbunden sind, bewusst.

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Art des Mitschneidens/Aufnehmens von Lehrveranstaltungen aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen untersagt ist.

### Datenschutz

Der SVIT School ist der Schutz personenbezogener Daten sehr wichtig. Auf die Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (CH-DSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), achten wir daher sehr streng. Wir garantieren eine vertrauensvolle Behandlung aller uns anvertrauten personenbezogenen Daten und versichern allen Teilnehmenden, dass wir mit den Daten mit grösster Sorgfalt umgehen. Die zur Anmeldung erhobenen Personendaten werden nur zum Zweck der Teilnehmerverwaltung und der Gewährleistung des Schulbetriebs innerhalb der SVIT School erfasst sowie gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, sofern die Teilnehmenden der SVIT School nicht die ausdrückliche Zustimmung zu einer anderweitigen Verwendung gewähren. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zum Zweck der Erbringung von Dienstleistungen ist Art. 13 Abs. 1, 2 lit. a CH-DSG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO. Um die verwalteten Daten gemäss dem aktuellen Stand der Technik gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen, setzen wir moderne technische Sicherheitsmassnahmen ein und verbessern diese fortlaufend. Erfolgt die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO, können Sie der Bearbeitung mit einer E-Mail an [dataprotection@svit.ch](mailto:dataprotection@svit.ch) jederzeit widersprechen. Zudem können Sie mit einer E-Mail an [dataprotection@svit.ch](mailto:dataprotection@svit.ch) die Löschung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann unverzüglich und unwiderruflich löschen, sobald sämtliche bestehenden Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen mit Ihnen vollständig abgewickelt sind und soweit wir nicht gesetzlich zur Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmasslichen Verstosses, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstösst. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschliesslich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 EU-DSGVO. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten können in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von Ihnen bei der SVIT School erfragt werden, sofern (i) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO oder auf einem Vertrag gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO beruht und (ii) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Für alle Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen über die E-Mailadresse [dataprotection@svit.ch](mailto:dataprotection@svit.ch) zur Verfügung.

**Einverständnis zur Aufführung in der Teilnehmendenliste:**

Die SVIT School erstellt für jeden Lehrgang eine Liste, in welcher die Teilnehmenden mit vollem Namen, E-Mailadresse und Arbeitgeber aufgeführt werden. Diese Listen stehen allen Personen innerhalb der SVIT School sowie den Teilnehmenden und Dozenten (nur von der eigenen Klasse) zur Verfügung.

**ANMELDUNG**

Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und melde mich definitiv für den Kurs **Prüfungsfit 2023** an, unter Anerkennung der Zahlung- und Teilnahmebedingungen.

- Ich bestätige zudem, an der Berufsprüfung in Immobilienwirtschaftung FA nach PO2012 teilgenommen und einen negativen Bescheid erhalten zu haben. **Legen Sie den Bescheid/Notenausweis bei, resp. senden Sie einen Scan mit dem Vermerk «Anmeldung Prüfungsfit 2» an school@svit.ch**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....